

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Keine Ausnahmegenehmigung mehr für Glyphosat!  
Drs. 17/9225)**

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:**Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal beschäftigt uns im Hohen Haus das Thema Glyphosat. Dieses Mal geht es um die Anwendung auf Nichtkulturland. Darunter versteht man Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Danke, Frau Präsidentin. – Wenn man auf diesen Flächen glyphosathaltige Mittel anwenden will, braucht man eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes. Die Anträge für diese Ausnahmegenehmigungen kommen etwa zu gleichen Teilen von öffentlichen Einrichtungen sowie von Gewerbebetrieben und in sehr geringer Anzahl auch von privaten Antragstellern. Wir haben die Staatsregierung gefragt, welche Kontrollen es hier gibt und welche Ergebnisse dazu vorliegen.

Die Ergebnisse sind ernüchternd. Das Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft führt diese Kontrollen durch und hat in den vergangenen drei Jahren bei 75 % der Kontrollen Verstöße festgestellt, von denen mehr als zwei Drittel mit Bußgeldern geahndet wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen belegen deutlich den unsachgemäßen Gebrauch von glyphosathaltigen Mitteln. Hier fehlt es offensichtlich sowohl bei den öffentlichen Einrichtungen als auch bei den Gewerbebetrieben an der nötigen Sachkunde. Diese Ergebnisse können wir doch nicht ignorieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei gibt es zu Glyphosat genug Alternativen. Es gibt thermische Verfahren mit Heißluft und Wasserdampf, mechanische Verfahren, die Infrarotbehandlung und vieles mehr.

Sie wissen, Glyphosat ist ein gefährlicher Stoff. Er wurde von der WHO als wahrscheinlich für Menschen krebserregend eingestuft. Wir haben im Plenum bereits mehrmals über Glyphosat diskutiert. Sie werden vermutlich wieder argumentieren, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA – diesem Argument nicht folgen wollen; aber Sie wissen auch, dass fast 100 renommierte Wissenschaftler in einem offenen Brief die Bewertung der EFSA als wissenschaftlich unakzeptabel kritisiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man das Vorsorgeprinzip ernst nimmt, darf es nach der WHO-Bewertung und erst recht nach dem offenen Brief der Wissenschaftler keine Verlängerung der

Zulassung von Glyphosat geben; denn die Unschädlichkeit von Glyphosat ist nicht bewiesen und kann bisher auch nicht zweifelsfrei bewiesen werden. Eine Erteilung von Ausnahmegenehmigungen widerspricht deshalb genau diesem Vorsorgeprinzip. Dies gilt insbesondere dann, wenn es methodische Alternativen zum Glyphosateinsatz gibt.

Wir haben heute schon viele Beispiele aus anderen Bundesländern gehört. Auch hier sind andere Bundesländer weiter als Bayern. Nordrhein-Westfalen hat bereits per Erlass bestimmt, dass es aus Gründen der Vorsorge keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat ebenfalls aus Gründen der Vorsorge das Ausbringen von Glyphosat auf öffentlichen Flächen untersagt. Es geht also.

Nach dem Vorsorgeprinzip, dem auch die Bayerische Staatsregierung verpflichtet ist, muss die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel so weit wie möglich reduziert werden. Deshalb darf es dafür keine Ausnahmegenehmigungen mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere an die letzte Sitzung des Umweltausschusses. Darin haben wir konstruktiv über das Thema Glyphosat debattiert. Wir waren uns alle einig, dass dieses Pflanzengift in privaten Händen nichts verloren hat. Unsere Anfrage hat gezeigt, dass es in öffentlichen Einrichtungen genauso wenig verloren hat. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen: Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmen wir dieses Mal zu. Er ist uns beim letzten Mal nicht weit genug gegangen. Die Zielrichtung allerdings stimmt. Deshalb werden wir ihm dieses Mal zustimmen. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist ein Berichtsantrag; er schadet nicht. Ihm werden wir auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön.

Zwischenbemerkung

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Kreitmair. Bleiben Sie bitte noch. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Steinberger.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Lieber Kollege Kreitmair, Sie haben gesagt, für Sie sind der Verbraucherschutz und das Vorsorgeprinzip ganz wichtig. Das kann ich nur unterstreichen. Sie haben aber auch gesagt, Sie brauchen verlässliche Zahlen und Daten, um ein Verbot begründen zu können. Ich habe Ihnen eigentlich Zahlen geliefert.

Sie haben gesagt, es gibt einen Unterschied zwischen den Anwendungskontrollen und den Anlasskontrollen, und was ich genannt habe, seien alles Anlasskontrollen gewesen. Zur Verdeutlichung: Bei Anlasskontrollen hat es eine Anzeige gegeben, der man nachgeht. Dann sieht man nach, ob das gestimmt hat. Es gab aber nicht nur Anlasskontrollen, sondern mindestens genauso

viele Anwendungskontrollen, bei denen es keine Anzeige gegeben hat. Im Jahr 2014 gab es 160 Anlasskontrollen bei Flächen, für die es eine Ausnahmegenehmigung gab, oder bei Flächen, für die kein Antrag gestellt worden ist. Hier wurden 75 % beanstandet.

Das heißt, es geht nicht nur um die Flächen, bei denen es eine Anzeige gegeben hat, sondern um alle Flächen, bei denen das Mittel angewendet worden ist, ob mit oder Ausnahmegenehmigung. Auch die Flächen mit Ausnahmegenehmigung wurden, obwohl es keine Anzeige gab, zu 75 % beanstandet. Das ist eine Grundlage, auf der man im Sinne des Verbraucherschutzes durchaus urteilen könnte.

Sie haben von den privaten Anwendern gesprochen. Damit sind die Anwender gemeint, die in den Baumarkt gehen und sich dort Glyphosat kaufen. Darin, dass man das nicht mehr will, sind wir uns alle einig, und da ist auch der Bundesrat auf unserer Seite. Aber wir haben die Anwender wie Gewerbebetriebe oder öffentliche Einrichtungen untersucht, die eine Ausnahmegenehmigung bekommen haben. Über die Bundesratsinitiative kommen wir an diese Anwender nicht heran.

Kurz und gut: Wenn Sie sagen, dass Ihnen Verbraucherschutz und Vorsorgebezug wichtig sind, haben wir Ihnen heute die Zahlen geliefert, die begründen, dass Sie eigentlich unserem Antrag zustimmen sollten.

#### **1. Zwischenbemerkung**

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Kreitmair. Bleiben Sie bitte noch. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Steinberger.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Lieber Kollege Kreitmair, Sie haben gesagt, für Sie sind der Verbraucherschutz und das Vorsorgeprinzip ganz wichtig. Das kann ich nur unterstreichen. Sie haben aber auch gesagt, Sie brauchen verlässliche Zahlen und Daten, um ein Verbot begründen zu können. Ich habe Ihnen eigentlich Zahlen geliefert.

Sie haben gesagt, es gibt einen Unterschied zwischen den Anwendungskontrollen und den Anlasskontrollen, und was ich genannt habe, seien alles Anlasskontrollen gewesen. Zur Verdeutlichung: Bei Anlasskontrollen hat es eine Anzeige gegeben, der man nachgeht. Dann sieht man nach, ob das gestimmt hat. Es gab aber nicht nur Anlasskontrollen, sondern mindestens genauso viele Anwendungskontrollen, bei denen es keine Anzeige gegeben hat. Im Jahr 2014 gab es 160 Anlasskontrollen bei Flächen, für die es eine Ausnahmegenehmigung gab, oder bei Flächen, für die kein Antrag gestellt worden ist. Hier wurden 75 % beanstandet. Das heißt, es geht nicht nur um die Flächen, bei denen es eine Anzeige gegeben hat, sondern um alle Flächen, bei denen das Mittel angewendet worden ist, ob mit oder Ausnahmegenehmigung. Auch die Flächen mit Ausnahmegenehmigung wurden, obwohl es keine Anzeige gab, zu 75 % beanstandet. Das ist eine Grundlage, auf der man im Sinne des Verbraucherschutzes durchaus urteilen könnte.

Sie haben von den privaten Anwendern gesprochen. Damit sind die Anwender gemeint, die in den Baumarkt gehen und sich dort Glyphosat kaufen. Darin, dass man das nicht mehr will, sind wir uns alle einig, und da ist auch der Bundesrat auf unserer Seite. Aber wir haben die Anwender wie Gewerbebetriebe oder öffentliche Einrichtungen untersucht, die eine Ausnahmegenehmigung bekommen haben. Über die Bundesratsinitiative kommen wir an diese Anwender nicht heran.

Kurz und gut: Wenn Sie sagen, dass Ihnen Verbraucherschutz und Vorsorgebezug wichtig sind, haben wir Ihnen heute die Zahlen geliefert, die begründen, dass Sie eigentlich unserem Antrag zustimmen sollten.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Steinberger. Bitte, Herr Kreitmair.

## **2. Zwischenbemerkung**

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Minister. Frau Steinberger hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Herr Minister Brunner, ich freue mich, dass Sie zum Schluss noch angekündigt haben, die Kommunen sensibilisieren zu wollen. Ich glaube, dass das absolut notwendig ist. Auch wenn Sie unseren Antrag vermutlich ablehnen wollen, die Kommunen müssen sensibilisiert werden. Ich kann Ihnen eine Kommune als Beispiel nennen, in der Glyphosat mit der Gießkanne ausgebracht worden ist, wo es mit Sicherheit nicht sachgerecht gemacht worden ist. Natürlich ist es auch bei den anwendungsbezogenen Kontrollen passiert, nicht nur da, wo eine Anzeige vorlag.

Ich habe mich deswegen noch einmal gemeldet, weil Sie am Anfang gesagt haben, in der letzten Woche wurde im Umweltausschuss berichtet, dass im Grundwasser – Sie haben pauschal von Gewässern gesprochen – kein Glyphosat gefunden worden ist. Das stimmt nicht. Beim Grundwasser ist es tatsächlich so, Gott sei Dank, dass die Böden diesen Stoff sehr stark festhalten, sodass er nicht stark ausgewaschen wird. In den Oberflächengewässern haben wir Glyphosat sehr wohl. Da gab es eine Anfrage. In 60 % aller Oberflächengewässer wird Glyphosat gefunden. Ich finde, das ist schon eine dramatische Aussage. Für Entwarnung ist da nicht die Zeit, und deshalb müssen wir das deshalb wirklich streng beobachten. Ich fürchte nur, dass Sie sich im nächsten Jahr der Bewertung der EFSA anschließen und mit Sicherheit keine eigenen Risikobewertungen vornehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)